

Betr. Unnötiges – frevelhaftes Freischneiden von Feldhecken während der Brutzeit in Verantwortung der ULB

Sehr geehrter Herren,

nach einem sehr entmutigenden Telefonat mit Herrn Ahmann am 02.06. und der insgesamt ebenfalls entmutigenden Praxis der Vergangenheit hatte ich eigentlich den Eindruck, dass vermutlich jeder weitere Dialogversuch sinnlos ist. Trotzdem hier noch ein weiterer Versuch unter Einbeziehung der Amtsleitung – in der Hoffnung, dass überhaupt gelesen wird, was nicht nur mich empört.

Anlass meines Schreibens ist das in diesen Tagen (Hauptbrutzeit!) überall im Kreis durchgeführte Freischneiden von Heckenpflanzungen, die im Zuge von Landschaftsplanumsetzungen angelegt worden sind, bei dem vermutlich Hunderte Vogelbruten sinnlos und völlig überflüssig zerstört wurden. – Verantwortlich dafür ist die ULB, wo der zuständige Mitarbeiter, Herr Ahmann, das Vorgehen mit dem lapidaren Hinweis kommentierte, „dies entspräche nun mal den vertraglich vereinbarten Gewährleistungsrichtlinien...“.

Zum besseren Verständnis habe ich oben Fotos einer frei geschnittenen Hecke im Naturschutzgebiet Hemmerder Wiesen und – stellvertretend für zahllose Brutvögel - eines jetzt heimatlos gewordenen Sumpfrohrsängers, der übrigens wichtiger Wirtsvogel des ebenfalls in den Hemmerder Wiesen beheimateten Kuckucks ist, beigefügt. Die Aufnahmen sind unmittelbar nach einer Freischneide-Mahd am 02.06. entstanden. Auf dem ersten Foto ist gut zu erkennen, dass die Gehölze groß genug sind, sich gegen krautige Konkurrenz durch zu setzen und der „Pflugeschnitt“ unsinnig – ja sogar frevelhaft (!) und absolut überflüssig ist!

Neben dem in Flora und Fauna angerichteten Schaden gehen die Maßnahmen sicher auch mit einem nicht unerheblichen Imageverlust für die ULB einher. Die eigentliche Zielsetzung der Heckenpflanzungen, Habitatverbesserung zur Förderung der Lebensgemeinschaften durch zu führen, könnte kaum widersinniger konterkariert werden als durch die übertriebenen „Pflagemassnahmen“ zu nicht vertretbaren Zeiten. Landwirte, Jäger oder andere Naturinteressierte wissen, dass sie für eine derartige Vorgehensweise rechtlich belangt würden (Landschaftsgesetz) – und die ULB?!.

Es ist jedoch nicht nur die Maßnahme selbst zu kritisieren, sondern der offenbar seit Jahren in dieser Frage praktizierte Umgang mit verschiedensten Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes (siehe auch www.oagkreisunna.de – Erinnerung an gleichlautende Proteste schon aus dem Jahre 2002 und aktuell: Meldungen vom 02.

und 03.06. mit weiteren Fotos). Immerhin bringen sich hier Personen zu Gehör, die über detaillierte feldbiologische Beobachtungen und Kenntnisse verfügen, viele Stunden ihrer Freizeit für Beobachtungen, Kartierungsarbeiten etc. draußen im Gelände verbringen und durchaus zu einer fachlichen Beurteilung der Problematik in der Lage sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir außerdem zur Aufhellung von Hintergründen die Lektüre-Empfehlung des Buches „Feldhecken“ von Hermann Benjes (auch wenn sein konzeptioneller Ansatz umstritten ist, so ist er allemal diskussionswürdig!). – Er vertritt eine von streng gärtnerischen Sichtweisen abweichende Betrachtung des Themas, die ich aus einem von ihm gehaltenen Vortrag - mit einer derb volkstümlichen Kernaussage auf den Punkt bringen möchte (Zitat): „... Vögel scheißen sich ihre Hecke durchaus auch selbst“. – Damit ist gemeint, dass Vögel, die Hecken als Nahrungs- und Bruthabitat aufsuchen, sich von Beeren und Früchten der Heckenpflanzen ernähren und die unverdaulichen Samen von Sitzwarten herunter anderswo wieder ausscheiden. Benjes hat Erfahrungen damit gesammelt, dass es schon ausreicht, mit toten Reisigwällen Vögel anzulocken – sie bringen mit ihren Exkrementen die Samen der Heckenpflanzen mit...! Diese Hecke entwickelt sich zwar langsamer, jedoch wesentlich effektvoller – und vor allem: **sensibler!**

Übrigens: viele von uns „Ehrenamtlern“ (mich eingeschlossen!) haben mit eigenen Händen in Wochenendaktionen schon Hunderte Meter Feldhecken gepflanzt, so dass auch die „manuell-gärtnerische Komponente“ der Thematik durchaus soweit vertraut ist, dass man sich ein fachliches Urteil - auch als „Amateur“ - erlauben kann.

Nach den kritischen – nun auch ein paar konstruktive Gedanken:

1) Es ist selbstverständlich, dass es bei Leistungen, die mit öffentlichen Geldern bezahlt werden, Gewährleistungsverpflichtungen geben muss, die einen genau definierten Qualitätsstandard sichern. Im Falle der Hecken würde es jedoch vollständig genügen, den Unternehmern eine Gewährleistung für das gesetzte Pflanzmaterial im ersten Anwuchsjahr vertraglich bindend ab zu verlangen. Das heißt, dass Pflanzen, die das erste Anwuchsjahr nicht überstehen, ersetzt werden müssen.

2) Ein Wildschutzzaun – zur Vermeidung von Knospenfraß vor allem durch Feldhasen und Rehe sowie Fegeschäden durch Rehböcke – ist in den ersten 3-4 Jahren sinnvoll.

3) Wenn Heckenpflanzungen auf vegetationsfreien Ackersäumen angelegt werden, ist eine Beseitigung der begleitend sich entwickelnden Pionierpflanzengesellschaft nicht erforderlich. Im zweiten Anwuchsjahr sind die Gehölzpflanzen in der Regel stabil genug, um den Konkurrenzdruck des begleitenden, zunehmenden Aufwuchses an Wildflora aus zu halten. – Einzelne Pflanzen, die trotzdem eingehen, stellen im Sinne der Zielsetzung, hier eine Habitatanreicherung zu schaffen, keinen wirklichen Verlust dar, sondern erhöhen durch entstehende Lücken den Strukturreichtum. Die Lücken schließen sich später ohnehin von selbst.

4) Ein Freischneiden frisch gesetzter Gehölzanpflanzungen ist (wenn überhaupt) nur auf Flächen erforderlich, auf denen es zum Zeitpunkt der Pflanzaktion bereits eine geschlossene Vegetation gibt (Böschungen, Ufer etc.). Hier sollte ein Freischneiden jedoch nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen.

Wenn Hecken nach den hier formulierten Anlagekriterien gestaltet werden, entstehen Lebensräume, die diese Bezeichnung (Raum für Leben) auch verdienen. Es mag sein, dass es unter den Gehölzen geringe Ausfälle gibt, doch vor dem Hintergrund, dass gerade in den ersten Sukzessionsjahren die noch junge, sehr lichte Hecke, die größte Artenvielfalt unter den sich ansiedelnden Vögeln und nektarsuchenden Insekten hervorbringt, sollte dies in Kauf genommen werden.

Ich bitte Sie, die bisher geübte Praxis im obigen Sinne grundsätzlich zu überdenken und in bereits gesetzten Hecken, die älter als ein Jahr sind, ein Freischneiden generell zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen – im Namen der OAG (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft im Kreis Unna) und des NABU (Kreisverband Unna)

Bernhard Glüer